



**Protestnote gegen die Verfahrensordnung  
zur Entwicklung  
von Expertenstandards nach § 113a, Abs. 2, Satz 2, SGB XI**

Der Landespflegerat (LPR) Baden-Württemberg verfolgt das Pflegeweiterentwicklungsgesetz und insbesondere die Auswirkungen des § 113 und § 113a auf die pflegerische Qualität und die Expertenstandards in der Pflege mit großem Interesse. Die Ergebnisse beunruhigen uns außerordentlich! Eine adäquate, an Qualität orientierte Betreuung der zu pflegenden Mitmenschen ist uns ein großes Anliegen.

Wir unterstützen die Position des Deutschen Pflegerats (DPR) und sehen die Forderung aus folgendem Grund für berechtigt an:

In § 113 a Absatz 2 wurde zum 30.09.08 eine Verfahrensordnung verabschiedet, an der kein Pflegeberufsverband geschweige denn eine pflegewissenschaftliche Expertise beteiligt war. Die Vertragsparteien vertreten naturgemäß vorwiegend Interessen der Kostenträger und beurteilen deshalb die Expertenstandards aus der Perspektive der zu vergütenden Leistungen.

Diese Missachtung der Profession Pflege und der in Pflegepraxis und –wissenschaft tätigen Experten trifft uns bis ins Mark. Wir betrachten dieses Vorgehen als einen Rückschritt bei der Anerkennung der Profession Pflege in der Gesellschaft sowie einer Gegenteilstendenz zur Professionalisierung der Pflege.

Die Erstellung der Verfahrensordnung kommt einer Entmündigung der Pflege zur Definition von Qualität der professionellen pflegerischen Leistung gleich und gefährdet somit die Ausübung von Pflege nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Wir fordern Sie deshalb auf, diese Verfahrensordnung nicht zu genehmigen und die gesetzliche Regelung zu modifizieren.

Der Inhalt der Verfahrensordnung muss unter Beteiligung der Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene und unter Einbezug auf dem Gebiet der Qualitätsentwicklung ausgewiesener Pflegewissenschaftler erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Kiefer

Vorsitzende LPR

Landespflegerat Baden- Württemberg

Postfach 130926

70067 Stuttgart

info@lpr-bw.de

*Der Landespflegerat Baden- Württemberg ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens.*

*Die Mitglieder : Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen, Landesausschuss Baden-Württemberg e.V.,*

*Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland*

*Bundesfachvereinigung leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.*

*Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Regionalverband Südwest*

*Hebammenverband Baden- Württemberg e. V.*

*Landesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe Baden- Württemberg*

*Arbeitsgemeinschaften Leitender Krankenpflegepersonen in Baden- Württemberg*

*Landespflegerat Baden- Württemberg*

*Postfach 13 09 26 70067 Stuttgart [www.lpr-bw.de](http://www.lpr-bw.de), [info@lpr-bw.de](mailto:info@lpr-bw.de)*